



Kurzbewertung

Objekt:	Gesamtsanierung Gaskessel Bern
Ort:	Bern, Kanton Bern
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	selektives Verfahren
Auslober	Immobilien Stadt Bern
Publikation:	simap (Projekt-ID 267852) und Espazium
Verfahrensbegleitung	Hochbau Stadt Bern

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Das Bewertungsgremium setzt sich korrekt zusammen. Die Fachleute sind in der Mehrzahl, mindestens eine Fachperson ist vom Auftraggeber unabhängig.
- Die Mitglieder des Bewertungsgremium werden in den Ausschreibungsunterlagen namentlich erwähnt.
- Beim «Zugang zur Aufgabe» sind keine planerischen Ansätze verlangt.
- Die Gewichtung der qualitativen Kriterien ist grösser als die des Preiskriteriums und entspricht den Empfehlungen der Ordnung SIA 144.
- Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt.
- Die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode kann aus der Ausschreibung angenommen werden (der Preis wird erst nach den qualitativen Kriterien beurteilt), wird aber nicht explizit erwähnt.
- Es ist nicht ersichtlich, wie die Befangenheit geregelt ist.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Gesamtsanierung Gaskessel Bern» als zielführend und der Aufgabe angemessen.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch, die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.
- Die erwähnten Mängel sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich auf Basis eines KBOB-Vertrags, bei dem die Regelung der Urheberrechte gegenüber denen der SIA 144 eingeschränkt sind.
- Für diese Aufgabenstellung könnte der Beizug einer Fachperson Landschaftsarchitektur im Planungsteam hilfreich sein.